

Ausschreibung zum Bezirksdamen-Vergleichsschießen
am 18.8.2024 auf dem
Schießstand des BSV „Einigkeit“ Holthausen 1982 e.V.
Bruckhausener Weg 3, 46562 Voerde (Niederrhein)



1. Allgemein

Bei dem Bezirksdamen-Vergleichsschießen handelt es sich um eine schießsportliche Breitensportmaßnahme des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB). Paraschützinnen dürfen die im Hilfsmittel- ausweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Teil 10 der SpO verwenden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede Schützin ab Damen I, die einem Verein angehört, für dessen Bezirk sie gemeldet worden ist.

3. Wettkampfklassen

A = Kaderschützinnen, Schützinnen der 1. und 2. Bundeliga und Teilnehmerinnen der Rangliste

B = Damen I + II (Jahrgang: 1974 – 2003)

C = Damen III + IV (Jahrgang: 1973 und älter)

Alle Disziplinen werden als Einzel- und Mannschaftswettbewerb durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus zwei bis drei Schützinnen. Dabei werden die Einzelergebnisse der zwei besten Schützinnen pro Disziplin und Klasse als Mannschaftsergebnis gewertet. Eine Schützin der Damen III + IV darf eine Mannschaft der Damen I + II auffüllen, jedoch nicht umgekehrt. Für die Schützinnen der Klasse A gibt es eine separate Mannschaftswertung. Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens 3 Mannschaften je Wettkampfklasse gemeldet werden. Alle Einzel- und Mannschaftsergebnisse werden in 10tel-Wertung gewertet.

4. Wettbewerbe

Luftgewehr (40 Schuss) nach der Sportordnung

Luftpistole (40 Schuss) nach der Sportordnung

Wahldisziplinen 2024

KK 50m

KK Liegendkampf (Halbprogramm)

5. Meldung

Die Meldung hat ausschließlich über die Bezirke zu erfolgen. Alle Teilnehmerinnen müssen spätestens eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn auf dem Schießstand anwesend sein. Die Meldung der Mannschaften hat vor dem Start der ersten Schützin zu erfolgen. Die Meldung hat schriftlich mit dem vorgegebenen Formular an

h.mehlkopf@rsb2020.de

bis zum 15.07.2024 zu erfolgen. Nach dem Meldeschluss erhalten die Bezirke die Start- und Standeinteilungen.

6. Finale beim Endkampf

In der Wettkampfklasse A, B und C Luftgewehr und Luftpistole bestreiten die Schützinnen ein Finale. Je nach Standkapazität können bis zu 8 Schützinnen teilnehmen.

Das Finalschießen wird entsprechend der aktuell gültigen SpO des DSB durchgeführt. Die Vorkampfergebnisse bleiben unberücksichtigt. Das Finale hat keinen Einfluss auf die Siegerehrung.

7. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß der aktuell gültigen SpO des DSB unter Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von **20,00 Euro** beim Veranstalter zu erheben.

8. Startgeld

Das Startgeld beträgt 6,00 € pro Disziplin und gemeldeter Schützin. Dies gilt auch für die Wahldisziplin. Das Startgeld wird per Lastschrift bei den Bezirken eingezogen. Startgeld ist Reuegeld.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finalschiessen auf dem Schießstand statt. Die 1. bis 3. Platzierten in den Einzel- und der Mannschaftswertung erhalten eine Auszeichnung. Die Finalistinnen erhalten eine Urkunde mit Platzierung und Ergebnis.

10. Frauenpokal

Ab 2016 erhält der beste Bezirk (ermittelt nach dem Punktesystem in der Mannschaftswertung) den Frauenpokal des RSB. Dieser Pokal geht in den Besitz eines Bezirks über, wenn dieser den Pokal dreimal in Folge bzw. insgesamt fünfmal gewonnen hat.

Punktesystem:

Platz 1 = 20 Punkte	Platz 2 = 18 Punkte
Platz 3 = 16 Punkte	Platz 4 = 14 Punkte
Platz 5 = 12 Punkte	Platz 6 = 10 Punkte
Platz 7 = 8 Punkte	Platz 8 = 6 Punkte
Platz 9 = 4 Punkte	Platz 10 = 2 Punkte

Nur die drei besten erzielten Mannschaftsergebnisse zählen für den Gesamtpokal. Bei Gleichstand erhält der Bezirk den Pokal, der die besten Mannschaftsplatzierungen erreicht hat, d.h. die meisten ersten, zweiten, dritten usw. Plätze.

11. Datenschutz

Mit der Anmeldung zum Bezirksdamen-Vergleichsschießen erklärt sich die Teilnehmerin mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Bezirk, Wettkampfklasse) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie den Untergliederungen evtl. auch mit Fotos einverstanden, soweit die Teilnehmerin dieser nicht widerspricht!

gez.

Hilde Mehlkopf

Landesgleichstellungsbeauftragte